



Havixbeck, 19.04.2012

Fachbereich: Fachbereich I

Aktenzeichen:

Bearbeiter/in: Christoph Gottheil

Tel.: 02507/33126

Vertraulich ☐ ja ☒ nein

Betreff: Entwurf der Haushaltssatzung 2012 mit ihren Anlagen

Beratungsfolge

Termin

1 Gemeinderat

25.04.2012

Abstimmungsergebnis		
Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ ja ☐ nein

1. Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2012 wird beschlossen.

Grundlage der Beschlussfassung ist der in der Ratssitzung am 23.02.2012 vorgelegte Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 unter Berücksichtigung der Änderungen lt. Änderungsliste 02/2012.

2. Dem in der Ratssitzung am 23.02.2012 eingebrachten Stellenplan wird zugestimmt. Der Stellenplan ist dem Haushaltsplan 2012 als Anlage beizufügen.

2. Begründung

Sachverhalt und Stellungnahme

Die bisherigen Beratungen in den Fachausschüssen sowie in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.04.2012 brachten die in der beigegeführten Änderungsliste 02/2012 (Anlage) dargestellten Veränderungen im Ergebnis- und Finanzplan.

Infolge der Veränderung des Haushaltsvolumens ergeben sich folgende Beträge in der Haushaltssatzung 2012:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2012, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Havixbeck voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	18.676.423 €
------------------------------	--------------

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	19.947.595 €
-----------------------------------	--------------

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.366.927 €
--	--------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.037.733 €
--	--------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.262.100 €
--	-------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.303.724 €
--	-------------

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** wird auf

1.508.000 €

festgesetzt.

§ 4

Die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

1.271.172 €

festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

3.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a. Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 293 v.H. |
| b. Für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 581 v.H. |

- | | |
|----------------------------|-----------|
| 2. Gewerbsteuer auf | 435 v.H.. |
|----------------------------|-----------|

§ 7

Sofern Stellen im Stellenplan mit einem „kw“-Vermerk versehenen sind, dürften diese Stellen bei einem Ausscheiden des Stelleninhabers nicht oder nur zu dem ausgewiesenen Anteil wieder besetzt werden.

Sofern Stellen im Stellenplan mit einem „ku“-Vermerk versehen sind, so sind die Stellen nach dem Freiwerden in eine niedrigere Entgeltgruppe umzuwandeln.

§ 8

Die festgesetzten Budgetierungsregelungen (Seite 5 ff. aus dem Entwurf der Haushaltssatzung) sind mit ihren haushaltsrechtlichen Auswirkungen Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

3. Finanzielle Auswirkungen

Vgl. Ausführung des Haushalts!

Anlagen

Änderungsliste 02/2012

Klaus Gromöller